Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht DV
Sektion Menschenrechte
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Basel, 27. März 2013

Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen vom 20. Dezember 2006; Vernehmlassung des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Kreisschreiben vom 20. Dezember 2012 von Herrn Bundesrat Didier Burkhalter wurden dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der Text des Übereinkommens, der erläuternde Bericht sowie eine Medienmitteilung zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen vom 20. Dezember 2006 unterbreitet. Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme, welche sich auf die uns wichtig erscheinenden Punkte beschränkt:

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die vom Bundesrat beabsichtigte Ratifikation des Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen als folgerichtigen und konsequenten Schritt zum Schutze der Menschenrechte. Dem Bundesrat ist beizupflichten, dass damit eine wichtige völkerrechtliche Lücke geschlossen wird, sodass nicht nur die direkten Opfer, sondern auch deren Angehörige in angemessener Weise geschützt werden.

Indem die Umsetzung in einem Gesetz im formellen Sinn erfolgen soll, wird dem Erfordernis der Normstufe Genüge getan. Zudem erfüllen die wesentlichen Regelungen den für ein Gesetz möglichen Detaillierungsgrad, sodass auch das Erfordernis der Normdichte erfüllt ist. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt genügt das Gesetz zur Umsetzung des internationalen Übereinkommens den verfassungsmässigen Anforderungen an die gesetzliche Grundlage für die mit dem Datenbearbeiten verbundenen Eingriffe in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung der Betroffenen. Dieses Gesetz ermöglicht eine landesweit einheitliche, praktikable und für die Kantone kostengünstige Umsetzung des Übereinkommens.

Die systematische Eingliederung des neu zu schaffenden Straftatbestands innerhalb des Strafgesetzbuches im Anschluss an Art. 185 StGB (Geiselnahme) ist aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ungünstig. Einerseits ähnelt das Verschwindenlassen in keiner Weise einer Geiselnahme, welche eine Freiheitsberaubung zum Zwecke der Nötigung Dritter beabsichtigt. Zum anderen wird mit

dieser Eingliederung der Tragweite als eine der schwersten Menschenrechtsverletzungen zu wenig Rechnung getragen. Unserers Erachtens wäre eine Einordnung in Anschluss an Art. 264a StGB sowohl aus systematischer als auch aus sachlicher sowie internationaler Sicht vorzuziehen.

Der Wortlaut des geplanten Art. 185bis StGB entspricht, mit Ausnahme des Elements des Angriffs gegen die Zivilbevölkerung, der wörtlichen Fassung von Art. 264a Abs. 1 lit. e StGB. Aufgrund der Herkunft des Wortlauts des geplanten Straftatbestands, angesichts der Materie sowie in Hinsicht auf eine unité de doctrine schlägt der Kanton Basel-Stadt vor, dass mittels einer Gesetzesänderung von Art. 23 StPO eine Zuweisung des Tatbestands unter die Bundesgerichtsbarkeit vorgenommen wird.

Aufgrund dessen, dass das vorliegende Umsetzungskonzept keine Einrichtung eines zentralen Registers erfordert, fallen keine hohen Infrastrukturkosten an. Die Umsetzung bedingt jedoch mit Blick auf die Erstellung eines Netzwerkes einen gewissen administrativen Mehraufwand. In Anbetracht der geringen praktischen Relevanz dieses Netzwerkes in der Schweiz, ist es dem Kanton Basel-Stadt ein wichtiges Anliegen, dass der administrative Aufwand im Kanton auf ein absolutes Minimum beschränkt wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie höflich, die Anliegen des Kantons Basel-Stadt zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Kopie z.K. an: dv_menschenrehte@eda.admin.ch